

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51897)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Mittwoch, 5. Juli.

1848.

N^o 54.

Die Arbeiter und die jetzige politische Bewegung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die bisher angedeuteten, den Arbeitern gebührenden Rechte sind aber nur Mittel zum Zweck, sie sollen den Arbeitern nur die Waffen geben, um damit diejenigen Einrichtungen im Staate, welche ihnen noth thun, in gesetzlichem Wege zu erkämpfen.

Welche solche noththuenden Einrichtungen sind, das muß sich dann später zeigen; die Frage betrifft die schwierigste Aufgabe der jetzigen Zeit. Doch glaube ich schon jetzt folgende Einrichtungen als im Interesse der Arbeiter nöthig bezeichnen zu können:

1. eine mit dem Vermögen steigende Abgabepflicht (s. g. progressives Abgabensystem), nach welcher nicht von Jedem nach Verhältniß seines Vermögens gleiche Prozente als Abgabe entrichtet, sondern je größer das Vermögen, desto höhere Prozente bezahlt werden. Jetzt zahlt z. B. zur Armensteuer Jeder etwa von 100 Thln. Einnahme 2 Thlr., also wer 200 hat, 4, wer 1000 hat, 20. Es ist nun aber klar, daß der, welcher 200 Thlr. einzunehmen hat, viel schwerer 4 Thlr. zahlen kann, als der, welcher 1000 Thlr. einnimmt, 20; der Letztere kann, ohne gedrückt zu werden, leicht das Doppelte, 40 Thlr., also 4 Procent bezahlen. Es ist auch gerecht und billig, daß er 4 Procent zahlt, denn Jeder soll zu den Staatslasten nach seinem Vermögen, d. h. darnach, wie viel er ohne Bedrückung zu leisten

vermag, beitragen. Der Reiche kann aber eben verhältnißmäßig viel Mehr leisten als der Arme. Wer viel hat, dem wird viel gegeben, d. h. dem wird viel zu bezahlen aufgegeben.

Ein solches Abgabensystem ist aber auch praktisch nützlich und heilsam, indem es die Ansammlung der Reichtümer in einigen wenigen Händen erschwert, den Armen das Emporkommen erleichtert und das gänzliche Verarmen verhindert.

Die Sache würde sich also etwa so gestalten:

a) Ein bestimmtes Einkommen wird als unumgänglich nothwendig zum Unterhalt für jeden selbstständigen Staatsbürger angenommen, vielleicht ein Einkommen von 80 bis 100 Thln. Wer nur dies hat, bleibt abgabefrei, er leistet an den Staat nur die indirekten Steuern in dem Kaufpreise Dessen, was er verzehrt, und persönliche Dienste, z. B. Militärdienste.

b) Wer 100 bis 500 Thlr. einzunehmen hat, zahlt 2 Procent, oder wenn mehr nöthig ist, nach diesem Verhältnisse mehr.

c) Wer 500 bis 1000 Thlr. einzunehmen hat, zahlt 3 Procent, und so geht die Steigerung von 1000 zu 1000, oder wie man sie näher bestimmen will, weiter fort.

2. Eine der drückendsten Lasten der arbeitenden Klasse ist das Schulgeld. Diese Last ist für Reiche und Arme gleich hoch, ja praktisch für die Arbeiter ungleich höher, weil sie in der Regel mit Kindern mehr als die Reichen gesegnet sind. Die Schule ist



aber eine Staatsanstalt, sie ist nicht so sehr im Interesse des Einzelnen als des ganzen Staates. Diesem liegt daran, daß alle seine Bürger die nöthige Bildung erhalten, damit sie Gesetz und Recht begreifen und aus Ueberzeugung befolgen lernen. Mit Recht ist die Schule deshalb eine Zwangsanstalt, mit Recht muß deshalb aber auch der Staat die Kosten dieser Staatsanstalt übernehmen.

3. Die Sporteln der Gerichte, namentlich aber der Kämter, werden zum größten Theil gerade von den Vermögenden bezahlt. Diese müssen sich verklagen lassen, weil sie manchmal in augenblicklicher Verlegenheit sind, sie werden leichter der strafenden Gerechtigkeit anheim fallen, weil sie weniger Bildung und mehr Versuchung haben. Außer ihrer Schuld und außer ihrer Strafe müssen die Armen dann schließlich noch die Kosten zahlen, welche manchmal das Fünffache der ursprünglichen Schuld betragen. Jeder Bürger hat aber ein natürliches Recht darauf, daß ihm Recht gesprochen werde, er braucht es sich nicht erst mit der Hand im Beutel zu erkaufen. Gerichte und Kämter sind Staatsanstalten im Interesse aller Bürger, wenn Einzelne auch zufällig Nichts zu klagen haben; sie erhalten Ordnung und Recht, und dabei ist Jeder interessirt. Es muß also auch Jeder dazu zahlen, und deshalb sind die Kosten dieser Staatsanstalten nicht durch Sporteln, sondern aus der Staatscasse aufzubringen.

4. Jedem Arbeiter muß freistehen, da Arbeit zu suchen, wo er sie finden kann, ohne daß er an Umzugscheine und dergleichen Plackereien gebunden ist. Nur dann kann er Gelegenheit und Umstände gehörig benutzen.

5. Den Arbeitern muß gestattet sein, gemeinsam über den Lohn, welchen sie billiger Weise haben müssen, zu berathen und zu beschließen, um sich so mit vereinten Kräften gegen unbillige Bedrückungen und Lohnherabsetzungen der Arbeitsherrn zu sichern. Wollen die Arbeitsherrn den Lohn, welchen die Arbeiter gemeinsam verlangen, nicht geben, so mögen sie sehen, daß sie andere Arbeiter bekommen. Sie werden solche bekommen, wenn die Arbeiter Unbilliges fordern; sie werden solche aber nicht bekommen, wenn die Arbeiter nur billigen Lohn verlangen. So werden solche Arbeitervereinigungen dazu dienen, daß der Lohn und dessen Höhe ferner

nicht mehr, wie jetzt so häufig, unbedingt von der Willkühr der Arbeitsherrn abhängt, sondern daß durch den gesetzlichen Kampf der Arbeiter und Arbeitsherrn, welcher nicht in einen gewaltthätigen Ausarten wird und ausarten darf, der wirkliche billige Lohn festgesetzt wird.

Das sind die Grundzüge dessen, was die Arbeiter, wenn sie mit verständigem Eifer und freiem aber gesetzlichem Streben die neue Gestaltung der Dinge ergreifen, mit der Zeit erringen müssen und erringen werden.

Bedenken mögen aber die Arbeiter, daß gesetz- und rechtlose Krawalle, Gewaltthätigkeiten gegen die Arbeitsherrn ihnen nur Schaden können, indem sie die Gemüther ihrer Mitbürger ihnen entfremden und der alten Redensart, daß die Arbeiter zur Freiheit nicht fähig seien, in die Hand arbeiten; — bedenken mögen aber auch die Arbeitsherrn, daß wenn sie freie, selbstständige Bürger werden wollen, sie auch den Arbeitern einräumen müssen, was recht und billig ist, damit dieser unglückselige Zwiespalt zwischen der besitzenden und arbeitenden Klasse nicht von Jahr zu Jahr größer und zu einem unausfüllbaren Abgrunde werde.

* Die Wahlen.

1. Indirecte Wahlen.

(Fortsetzung.)

Wenn man bei den indirecten Wahlen besorgt, daß die allgemeinen Landesinteressen nicht in jeglicher Richtung eine Vertretung finden werden, so ist das ein Uebelstand, der bei jeder Vertretung gefunden werden kann. Die Besorgniß ist nach allen Richtungen begründet, wenn man davon ausgeht, daß die Volksvertreter dem allgemeinen Staatsinteresse Sonderinteressen voransehen könnten. Von dieser Annahme darf man aber nicht ausgehen, da die Intelligenz der Vertreter, der gewaltige Umschwung der Zeit dafür eine Gewähr bieten muß, daß die Verfassung, welche nur auf dem Grundsatz der Vertretung des Gesamtinteresses beruhen kann, eine Wahrheit werde. Eine Vertretung der Stände, Classen hat diesem Grundsatz weichen müssen, derselbe ist als der einzig richtige anerkannt und doch scheint jene Besorgniß einer Vertretung von Sonderinteressen das Wort zu reden. Auch die directe Wahl kann dahin führen und das in gefährlicher Richtung.

Für die directen Wahlen haben wir in Deutschland keine Erfahrung. Nur in England und den Nordamerikanischen Freistaaten, wenn auch hier nicht allgemein, bestehen sie. Die Englischen Wahlen, welche rücksichtlich der passiven Wählbarkeit vielfach beschränkt sind, fordern zur Nachahmung nicht auf. Jedenfalls scheint es sich zu empfehlen, daß erst Erfahrungen gesammelt werden, da wir stets leicht vorwärts schreiten, schwer aber einen Rückschritt machen können, wenn die Theorie sich in der Erfahrung nicht bewährt.

Da wir nach dem Ergebnisse der Berathungen der 34 erfahrenen Männer wohl annehmen können, daß die passive Wahlfähigkeit, rücksichtlich der Volksvertreter, in keiner Weise beschränkt, daß für je 250 Einwohner die Wahl eines Wahlmannes beibehalten werden wird, so wird darin eine Gewähr gefunden werden, daß eine freie, selbstständige Wahl gesichert sei. Etwa 1088 Wahlmänner werden im Großherzogthume, wenn für 8000 Seelen ein Abgeordneter gewählt wird, 35 Abgeordnete zu wählen haben und wird das Gesetz gewiß alle möglichen Garantien für eine freie Wahl bieten.

Wir haben gezeigt, daß durch die Einführung indirecter Wahlen kein Staatsbürgerrecht gekränkt wird und daß sie nicht minder als die directen Wahlen die Geltendmachung des Fundamental-Grundsatzes einer constitutionellen Verfassung sichern werden. Wir glauben aber auch, daß das Wohl der Classe der Bevölkerung, welche bei einer indirecten Wahl nur durch die Wahl von Wahlmännern theilhaftig ist, viel sicherer durch die Rechte gefördert werde, welche eine unmittelbare Vertretung ihrer Interessen möglich macht. Unsere Gesetzgebung hat bereits Rechte dieser Art eingeräumt und die Fortbildung wird sie noch mehr. Wir rechnen dahin z. B. eine größere Theilnahme bei den Gemeinde-Angelegenheiten, wie sie in der revidirten Gemeinde-Ordnung vorgeschlagen sein soll, das Recht der freien Versammlung und das Petitionsrecht.

Wenn wir hiernach für die indirecten Wahlen uns entscheiden, so wollen wir doch wünschen, daß recht bald die angeführten Gründe gegen die directen Wahlen nicht mehr vorhanden sein mögen, da dann eine solche politische Bildung alle Schichten der Ge-

sellschaft durchdrungen haben wird, daß das Staatsleben nach allen Seiten hin sich zur schönsten Blüthe entfalten kann.

II. Der Censur.

Bei den Verhandlungen mit den 34. ward die Frage, ob bei den Wahlmännern ein Censur zu verlangen sei, ohne eine ausführliche Discussion, mit 18 gegen 16 Stimmen verneint. Wir halten diesen Beschluß für inconsequent, denn wenn man sich für indirecte Wahlen entscheidet, so muß man auch die Bedingungen der Wählbarkeit zum Wahlmanne so bestimmen, daß der Zweck dieser Wahlweise möglichst erreicht werden kann. Hält man dafür, daß wegen einer zur Zeit noch geringen politischen Bildung die directe Wahl keine Gewähr für eine dem Staatswohl entsprechende Wahl biete, so muß man auch das Mittel wollen, welches geeignet scheint die Zusammensetzung der Versammlung der Wahlmänner dem Zwecke gemäß zu sichern. Dieses Mittel wird in der Bestimmung eines Censur gefunden und wenn dasselbe auch nicht immer durchgreifend sein mag, so sprechen doch manche Gründe dafür.

Bei der nicht beschränkten Wahl der Volksvertreter, welche dem ganzen Großherzogthum angehören können, kann eine freie, nur durch eigene Ueberzeugung geleitete Stimmgebung im Interesse des Gesamtwohls nur dann erwartet werden, wenn eines Theils die Fähigkeit einer Beurtheilung der Forderungen des Gemeininteresses und anderen Theils eine Kenntniß der Persönlichkeit der zu Wählenden anzunehmen ist. Bei geringer politischer Bildung bewegt die Masse der Staatsbürger, welche die Wähler bilden, sich leicht nur in dem Kreise ihrer unmittelbaren Interessen, ihrer Gemeinde. Ein allgemeines Urtheil rücksichtlich dessen, was bei der Wahl das Wohl des Ganzen fordert, kann bei ihr um so weniger mit Sicherheit angenommen werden und sich selbstständig bilden, als die Wahlen in jedem größeren Staate bezirksweise zerstückelt werden müssen und eine allgemeine Stimmgebung des ganzen Landes nicht stattfinden kann. Ein Befehl begründet dagegen die Vermuthung, daß größere Intelligenz und Bildung damit verbunden, weil er die Mittel gewährt sie zu erwerben und sind diese Bünde für die Wahrung des allgemeinen Wohls. Während

Vermögen ein doppeltes Interesse am Staatsverbande erzeugt und erhält, und der Besitzer als Wahlmann auch in dieser Richtung eine größere Sicherheit für eine dem Staatswohle entsprechende Wahl giebt, beurtheilt der Besitzlose leicht im eigenen Interesse den einen Hauptzweck des Staates, Sicherung des Besitzes, Hebung des materiellen Wohls vom egoistischen Standpunkte aus, so lange nicht die Bildungsstufe erreicht, welche die Ueberzeugung begründet, daß die Wohlfahrt aller Classen das Wohl der einzelnen gegenseitig bedingt. Daß aber die Interessen des größten Theils unserer Bevölkerung von den Volksvertretern gewahrt werden müssen, daß derselbe auf die Erleichterung rechnen kann, welche die Gesetzgebung oder die Gemeinden vermitteln können, kann nach den Erfahrungen unserer Zeit nicht bezweifelt werden, da wir vorwärts wollen und müssen. Die Fortbildung unserer Staatsverhältnisse in dieser Richtung wird die Stellung des ganzen Volks wesentlich ändern und heben, bis dahin aber wird man sich für eine engere Begrenzung der Eigenschaften der Wahlmänner entscheiden müssen. Der Besitzende ist nicht so leicht andern Einflüssen unterworfen, als der Besitzlose, da bei diesem wenigstens immer geringere Mittel genügen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die Wahlumtriebe finden dort kein so leichtes Feld, da die eigene Ueberzeugung eher leiten wird und scheint bei der geringen Beschränkung, welche rückfichtlich der Urwähler gewiß angenommen werden wird, durch die Bestimmung eines Censüs eine Ausgleichung des Zahlen-Übergewichts der nur Weniges besitzenden Staatsangehörigen nothwendig. Auch hier wird es zweckmäßig sein, der Erfahrung der Zukunft es zu überlassen, ob eine Beschränkung des Wahlrechts, welche zur Zeit noch zweckmäßig erscheint, aufgegeben werden könne, was auf dem verfassungsmäßigen Wege demnächst geringere Schwierigkeiten finden wird, als ein für nothwendig erkannter Rückschritt.

Dieses sind die Gründe, welche für einen Censüs entscheiden; es sind nur Gründe der Politik — der Zweckmäßigkeit — gestützt auf unsere Zustände. Mit einer Aenderung derselben müssen sie fallen und freudig wollen wir diesen Moment begrüßen.

Was endlich die Größe des Censüs betrifft, so wird derselbe so zu bestimmen sein, daß eines Theils

der Kreis, aus welchem die Wahlmänner zu wählen, nicht zu eng gezogen, andern Theils, daß der Zweck der Bestimmung erreicht werden kann. Da die Bestimmung — sei es zu Staats- oder Communalzwecken — in den einzelnen Landestheilen so sehr verschieden ist, so scheint die Annahme eines bestimmten Bruttoeinkommens als überall zutreffende Norm, das Richtige zu sein. Es wird dabei davon ausgegangen werden müssen, daß ein solches Einkommen vorliegen müsse, welches die Selbstständigkeit des Lebensunterhalts bekundet und wodurch eine Classe von Wahlmännern gebildet wird, welche die Bürgschaften giebt, welche erstrebt werden sollen.

(Der Beschluß folgt.)

✧ Die Wangerdoozer Saline.

Wer nur je einen tieferen Blick in das großartige Getriebe der englischen Handelswelt gethan hat, der wird erstaunt haben über die zarte Berücksichtigung und liebevolle Pflege der anscheinend unbedeutendsten Industriezweige, der wird bewundert haben diese Alles umfassende und mit Umsicht leitende Staatsregierung, welche sich bis in die kleinste Pulsader des gewaltigen Lebens erstreckt. Wendet er dann seinen Blick zurück auf die so kleinlichen Zammere Verhältnisse Deutschlands, oder gar seines engeren Heimathlandes, wo statt jener imposanten, einigen, compacten Kraft, dies zerrissene, schwankende, verkehrte Treiben unserer Duodez-Regierungen, wo anstatt sorgfamer Pflege des Handels oft Verachtung und gänzliche Bloßlegung dieses wichtigen Lebensnerven — so wird ihm allerdings ein Contrast der ungeheuersten Größe in die Augen springen.

Leider ist unser Oldenburg ganz darnach verwaltet, um diesen Contrast um so fühlbarer zu machen, denn unsere lieben Herren haben gar absonderliche Weltkarten auf ihren Schreibtischen, und gar wunderfame Ideen von der Handelswelt und der Industrie. Wenig scheint es sie zu kümmern, wie es da draußen aussieht, wenn es nur im Aktenstübchen recht warm und behaglich ist, und — glücklich wäre die Industrie, wenn sie nur stets hübsch drinnen blieben. Aber dann und wann kriechen sie mit ihren Schneckenhäuschen mal heraus in die frische, freie

Welt um — da sie doch einmal von Gottes Gnaden zum Regieren bestimmt sind — mit verkehrten Theorien ins Leben einzugreifen. Ich könnte meine Worte mit vielen Beispielen begründen, will indeß nur Eins anführen, nemlich das unverantwortliche Verhalten der Kammer zur Saline zu Wangerooge. Diese Anstalt, welche mehr als 100000 fl gekostet hat, welche dem Staate eine Summe von mehr als 25000 fl erhält, scheint man systematisch zu Grunde richten zu wollen. Schon im vorigen Jahre stand darüber ein Aufsatz in den „Neuen Blättern“, Jahrgang V. Nr. 59, wo in klaren, scharfen Zügen manche Verkehrtheiten in unserm Steuersystem aufgedeckt worden sind. Natürlich hat man darum Nichts seit der Zeit geändert, man hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, den Artikel, wo die schreiendsten Ungerechtigkeiten aufgedeckt worden sind, zu beantworten. Trotzdem will ich noch einmal das Undank lohnende Werk übernehmen, mit wenigen Zusätzen das wieder zur Sprache zu bringen, was darüber gesagt worden ist.

In Hannover wird der Preis des Salzes nach den Salinen bestimmt, welche die geringsten Produktionskosten tragen; die Einfuhr fremden Salzes ist verboten; der Debit im Innern keiner allgemeinen, sondern nur einzelnen, lokalen Beschränkungen unterworfen; der Handel sonst unbeschränkt frei.

In Oldenburg dagegen ist, anstatt einfacher Besteuerung, eine Regie eingeführt, wonach der Staat den Preis des Salzes beliebig hoch stellen kann, ein Monopol, was ihm nur unnöthige Kosten aufbürdet und um so mehr ohne allen Grund ist, da das Hannoversche Salz theurer als das Wangeroooger ist. Die Einfuhr fremden Salzes ist nicht allein frei (Hannover kann alle Salzsorten in Oldenburg einführen, Oldenburg kein Loth seines Salzes in Hannover), sondern scheint, was unerhört ist, von oben herab begünstigt zu werden, da den Faktoren aufgegeben ist, das fremde Salz mehr vor's Gesicht zu stellen, als bisher geschehen sei, so daß man Monate lang Niederlagen ohne Vorrath von Wangeroooger Salz läßt*). Anstatt den Oberfactor deshalb zur

Verantwortung zu ziehen, will man ihm jetzt noch, wie es heißt, Gehaltszulage geben, so daß dieser ganz überflüssiger Posten 600 fl vom Staate beziehen würde. Ist das Beschränktheit, oder böser Wille? Es scheint böser Wille zu sein, wenn man damit die früher der Saline gemachten Versprechungen vergleicht, deren ich hier einige anführen will:

1) Laut Regierungs-Resolution vom 19. April 1832 sollte der Gründer der Saline sich der Aussicht hingeben, daß bei künftiger Revision der Zollgesetzgebung die einheimische Production überhaupt durch Modification des Ausfuhr-Zolltarifs werde begünstigt werden.

2) In einer Regierungs-Resolution vom 21. Juni 1832 wurde die Zusicherung ertheilt, daß bei etwaigen künftigen Zoll- oder Handels-Verträgen nicht nur das Interesse der Wangeroooger Saline überhaupt nach Möglichkeit wahrgenommen, sondern auch dahin gewirkt werden solle, daß das in dieser Saline verfertigte Salz den übrigen gleichgestellt werden solle, wie es denn selbst im Interesse der Regierung liege, diese inländische Saline aufrecht zu erhalten, um in Ansehung der Salzfabrikation andern Vereinststaaten nicht nachzusehen.

3) In einer Instruction für den Oberfactor vom 13. August 1836 wird diesem eröffnet: daß es den Absichten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs entspräche, wenn der Wangeroooger Saline die möglichste Begünstigung zu Theil werde, welche ohne Benachtheiligung der Consumenten sich erreichen lasse, und sei die Oberbehörde für den Salzdebit höchsten Orts angewiesen, dahin zu sehen, daß der Oberfactor demgemäß in seiner Geschäftsführung sich verhalte.

Jetzt eröffnet die Kammer den Interessenten der Saline dem Herrn N. N. und Consorten, im schönsten Kanzleystyl, daß sie durchaus Nichts weiter für die Wangeroooger Saline thun könne. —

Auf der Niederlage

- 1848 März 1. Kein Vorrath von Wangeroooger Salz.
Empfangen nichts;
„ 31. deshalb auch kein Vorrath blieb.
April 1. Kein Vorrath,
nichts empfangen,
„ 30. deshalb auch kein Vorrath blieb.

*) Eine Abrechnung über zurückgelieferte leere Säcke an die Direction der Wangeroooger Saline sagt:



Um nun zu beweisen, wie ungünstig die Wangeroooger Saline im Vergleich mit den Hannoverschen, z. B. mit der Lüneburgischen Saline gestellt ist, mögen nachstehende Zahlen genügen:

Das Lüneburger Salz wird verkauft die Last
zu 70 fl
wovon auf der Saline eine Nettosteuer
von 8 gr per Centner, macht per Last 14 "

Die Lüneburger Saline erhält also für
die Last Salz 56 fl

Das Wangeroooger Salz wird verkauft die Last
zu 53 fl

wovon an Nettosteuer 20 fl
an Transportkosten . 3 " 36 gr
" Faktorei . . . 4 " . . . 27 fl 36 gr

Die Wangeroooger Saline erhält
also für die Last Salz . . . 30 fl 36 gr

In Hannover beträgt also die Steuer für 1 Last Salz 14 fl , in Oldenburg $27\frac{1}{2}$ fl , also $12\frac{1}{2}$ fl mehr, fast einmal so hoch, wovon man nun freilich die Transportkosten und die ganz überflüssigen Faktoreikosten abrechnen könnte.

In Hannover ist der niedrigste Preis des Salzes (ohne Steuer), worunter es, wenn die Productionskosten gedeckt werden, nicht gegeben werden soll: 38 fl 36 gr

In Oldenburg zahlt die Steuer-
direction nur 36 " 36 "

Der Nettopreis des Lüneburger Salzes ist, wie gesagt, 56 fl , also $25\frac{1}{2}$ fl erhält die Lüneburger Saline mehr, als die Wangeroooger bei dem drückenden Monopol bekommen kann.

Ich bitte Jeden, unpartheiisch diese Verhältnisse (einzig in den Annalen der Handels-Geschichte) zu prüfen und ich bin überzeugt, er wird die Wärme, mit der die Sache verfochten wird, gerechtfertigt finden, um, wenn es in seiner Hand liegt, das Seinige zu thun, diesen schwarzen, faulen Fleck aus unserer Verwaltung zu entfernen. —

Die Stellung der Volksschule.

Unsere Volksschulen sind in der Wirklichkeit nichts mehr und nichts weniger als Gemeinde-Anstalten; denn die Gemeinden bestreiten alle damit verbundenen Kosten und von ihnen besoldete Lehrer und Geistliche, also ihre Diener, oder wenn dieser Ausdruck zu unart klingen sollte, ihre Beamten bedienen, beziehungsweise beaufsichtigen dieselben. Also wohl die Gemeinden, nicht aber auch die Geistlichen und Lehrer können in Bezug auf die künftige Stellung der Volksschulen eine entscheidende Stimme haben, und wenn letztere dennoch eine solche sich anmaßen, so beruht dies nur auf einer Mißkennung ihrer Stellung zu und in der Gemeinde. Wohl mag der Geistlichkeit das Verdienst gebühren, die Gemeinden zur Errichtung der Volksschulen veranlaßt zu haben, auch nicht zu läugnen sein, daß die Leitung des Volksschulwesens bis jetzt fast einzig und allein in den Händen der Geistlichen gelegen; allein wenn letztere hieraus schließen wollten, sie seien nun Herren, Inhaber der Schulen, so würden sie sich wohl nicht weniger irren, als die Lehrer, welche sich Rechte über die Schule vindiciren, weil sie Unterricht in denselben erteilt haben.

Die Gemeinden haben sich bisher wenig, ja man kann sagen, gar nicht um ihre Schulen bekümmert; ein Vorwurf darüber kann sie aber nicht schwer treffen, weil die Schuld nicht so sehr ihnen, als dem bisher über sie herrschenden Vormundungssystem zuzuschreiben ist, welches ihnen gesetzlich jeglichen Einfluß auf das Innere der Schule entzog, welches jedem Aufstehen von Gemeinfinn hinderlich war. Nun aber in den verhängnisvollen März-Tagen dies unheilvolle System gestürzt worden, nun werden die Gemeinden gewiß in Bezug auf ihre Schule ebensowenig als in einer anderen Gemeinde-Angelegenheit sich ferner noch bevormunden lassen wollen, ob und von welcher Seite auch dagegen Widerspruch erhoben wird. Niemand wird den Gemeinden namentlich das Recht streitig machen können: die Lehrer ihrer Kinder selbst zu wählen; ihre Schulen durch von ihnen aus ihrer Mitte frei gewählte Männer beaufsichtigen zu lassen und zu bestimmen, auf welche Lehrgegenstände sich der Unterricht in ihren Schulen ausdehnen soll. Nur wenn die Gemeinden dies ihr Recht in seinem ganzen Umfange selbst zur Ausführung bringen (daß sie dazu noch geistig unfähig seien, diese Ansicht ist eine ebenso falsche, als die, vom „beschränkten Unterthanen-Verband“ überhaupt) und nicht wieder in die Hände einzelner, im voraus bestimmter Personen legen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, ist mit Sicherheit einer wesentlichen Verbesserung des Volksschulwesens entgegen zu sehen.

Dem Staate werden die Gemeinden allerdings einen Theil dieses Rechts abtreten müssen, weil es im Interesse des freien Staates liegt, möglichst intelligente Staatsbürger zu besitzen und dieser daher darauf zu sehen und dahin zu wirken hat, daß solche in den Gemeinden erzogen werden.

Kleine Chronik.

Zwischenahn. — Für unsere Krieger in Schleswig-Holstein sind bis dato aus hiesigem Kirchspiel 133 Mthr. eingegangen. Verwendet wurden durch Hinführung an die einzelnen Truppen resp. für die hier wohnenden Angehörigen circa 80 Mthr. —

Auszug aus einem Briefe. — „Flensburg, den 21. Juni 1848. P. P. Es ist mir von Ihrem Sohne, der in dem hiesigen Wilhelminen-Hospital verwundet liegt, der traurige Auftrag geworden, Ihnen von seinem Befinden nähere Mittheilung zu machen. — Ihr Sohn hat die Schlacht bei Dübbel mitgemacht. — Eine Kugel zerschmetterte ihm leider den Knochen des Unterbeins und am 6. d. M. mußte ihm das Bein eine Handbreit unter dem Knie abgenommen werden. Von der eigentlichen Amputation hat er nichts gefühlt. Mittheilt der Chloroform — eine überaus wohlthätige Erfindung — bringt man die Verwundeten in einen solchen todähnlichen bewußtlosen Zustand, daß sie durchaus nicht wissen, was mit ihnen vorgeht. Erst eine viertel Stunde nachdem wachte Ihr Sohn aus seiner Betäubung auf. Er ist jetzt in der Genesung, — und so hoffe ich, daß bei der sehr guten ärztlichen Behandlung und Pflege er im Uebrigen bald wieder hergestellt werden.“

„N. S. Da Ihr Sohn jetzt keine Löhnung bekommt, so lange er Krankenpflege genießt, so wäre es ihm lieb, wenn Sie ihm 2 Thaler Geld schicken möchten.“

Ich lasse den Brief vorzüglich deshalb abdrucken, damit man sieht, daß unsere Krieger, namentlich die Verwundeten, wohl Geld brauchen können, und daß die Besürchtungen ängstlicher Seelen, als ob man zu viel hinsichtlich oder zusammen bringe, eine irrige ist. Darum mögen die Kirchspiele, welche bis jetzt noch wenig oder nichts für die Truppen und Angehörigen derselben zusammenlegten, sich jetzt zum Mitleid gestimmt fühlen; denn denkt man sich mal in die Lage eines solchen Unglücklichen, der von seinen Eltern getrennt in der Fremde fürs Vaterland blutet, während wir in unsern bequemen Häusern sitzend, alles mit Ruhe und ohne Gefahr ansehen können, so ist das allerwenigste doch wohl, daß wir den Geldbeutel öffnen. Ich bitte sehr, aus andern Districten ebenfalls zu veröffentlichen, was für diese Sache geschehen ist, damit sie desto lebendiger werde und mehr Nachseherung bekomme.

Für die Frauen und Angehörigen der Begegangenen läßt sich vorzugsweise auf dem Wege sorgen, daß man ihnen den Loh ausgraben läßt, sie mit etwas Heuland versieht, das Schulgeld für sie bezahlt, Brodforn bis zur Ernte verschafft u., alles wahrlich keine Luxusartikel, die man allen Kostenfrei gönnen mag, deren Lage so dürrig und hüßlos ist.

Brader.

Erklärung. — Wegen meiner neulichen Aeußerung (N. Bl. Nr. 47 S. 248 S. 4.): „es ist zu wünschen, daß die Volksschule mit der Kirche verbunden bleibe“,

ergeht im Beobachter die Aufforderung an mich, die Gründe für solchen Wunsch anzugeben, und meine ich Folgendes zu seiner Rechtfertigung hervorheben zu können.

1. Die christliche Volksschule und die Kirche haben nicht nur denselben Zweck — Befriedigung der höheren geistigen, d. i. religiösen und sittlichen Bedürfnisse des Menschen —, sondern fördern ihn auch durch dasselbe Mittel — Erziehung und Unterricht. —

2. Der evangelische Prediger und der Volksschullehrer stehen amtlich auf demselben Boden in gleichem Verhältnisse, — Beide sind Diener einer einzelnen Kirchengemeinde und unterliegen somit naturgemäß zunächst der Aufsicht, Fürsorge u. s. w. eben dieser besonderen Gemeinde.

3. Alle gerechten Vorwürfe und Beschwerden des genannten Lehrstandes treffen nicht sowohl die Kirche an sich, als vielmehr deren bisherige, zumal verfaßliche Gestaltung und ergeben deshalb nur einfach den Antrag auf kirchliche Reform.

4. Jede wohlbegründete Forderung und jeder billige Wunsch der Volksschullehrer dürfen, wenn sonst möglich, auch in dem Falle ihre Erfüllung finden, daß der enge Verband zwischen Schule und Kirche unaufgelöst bleibt. Dagegen muß die völlige Lösung dieses Verbandes von mancherlei Inconvenienzen begleitet sein, aus denen ich nur erwähnen will, wie sich die Kirche der Betheiligung am Jugendunterrichte nicht entschlagen kann, also jede Gemeinde, wenn sie zu der jetzigen Volksschule sich kirchenverfälscht außer allem Zusammenhange sähe, in anderer Weise für Geltendmachung eines ihr wesentlichen Elementes Sorge tragen müßte.

Geiß.

Vom Kriegsschauplatz. — Am 28. Juni 1848. — Die Oldenburger sind wieder nach dem Norden von Flensburg aufgebrochen; sie haben mit den übrigen Truppen des zehnten Bundes-Armee-corps die Linie besetzt, welche nach der Affaire vom 28. Mai gezogen ist. Von Flensburg nach Gravenstein über Agbüll und Deutschau nach Barmby und Wamitz zieht sich dieselbe; die Oldenburger liegen abwechselnd in Deutschau auf Vorposten, in Traasbüll und Quars. Erhebliches ist in dieser Zeit nicht vorgefallen; die Dänen verhalten sich sehr ruhig, haben übrigens den Sundewitt bis auf die Schanzen von Düppel auch nicht besetzt, wie neulich eine nächtliche von Oldenburgern unternommene Reconnoissance ergeben hat. — Dies arme Ländchen ist auch sehr übel eingerichtet, namentlich am 3. Juni und an den folgenden Tagen hat die Kriegsfurie schrecklich dort gewüthet. Viele Häuser sind abgebrannt, viele stehen öde und leer da und die Einwohner sind geflohen. Truppen würden dort kaum ein einigermaßen erträgliches Unterkommen finden.

Das dritte Bataillon ist, von Oldenburg kommend, am 26. Juni bei uns eingetroffen und an demselben Tage in das Cantonnement zu Segard, Segardsholte und Segardsfeld gerückt. Die Truppen sahen frisch und gesund aus.



Mit ihnen ist der Major von Egloffstein, Chef des Brigadestabs, der Hauptmann Bartels und der Oberleutnant v. Welfgen, so wie der Brigade-Intendant Meinardus im Brigadehauptquartiere angekommen.

Die von dem Großherzog an mehrere Offiziere und Soldaten der 3. Kompagnie des 1. Bataillons verliehenen Orden und Ehrenzeichen sind am 27. Juni Abends 6 Uhr von dem General Halkett ausgehellt. Nach einer kurzen Anrede an die Truppen, worin er seinen Dank und seine Anerkennung für ihre militärische Tüchtigkeit aussprach, erwähnte er namentlich ehrenvoll der 3. Kompagnie, und brachte zum Schluß ein Hoch auf den Großherzog von Oldenburg aus, dem die Soldaten mit freudigen Herzen beistimmten. Das 1. Bataillon stand dem 3. neuangekommenen gegenüber, etwa 30 Schritt von einander entfernt. Als aber die Gewehre zusammengelegt waren, eilten die Landsleute hinüber und herüber, drückten sich die Hände, umarmten sich mit frohen Gesichtern und erzählten von der Heimath und von dem Kriegsleben. Es war ein schöner Augenblick!

Am 28. Juni ist das 3. Bataillon und die Artillerie, unter die Befehle des mecklenburgischen Generals Ellerhorst gestellt, mit den Preußen und andern Bundesstruppen nach dem Norden, man sagt nach Hadersleben hin, aufgebrochen, wo eine ansehnliche Macht der Dänen sich befinden soll. Die übrigen oldenburgischen Bataillone und verschiedene andere sind unter dem Befehle des Obersten Grafen v. Ranzow in der Gegend zwischen Flensburg und Apenrade stehen geblieben. Das Hauptquartier des Obersten ist zu Kieding, einem schönen Gute des Herzogs von Augustenburg.

Gestern hatten wir die Freude, fünf am 28. Mai gefangen genommene Oldenburger, den Unteroffizier Braß aus Gutin (3. Komp.), den Sold. Müller aus Mittrum (3. Komp.), den Sold. Krone aus Gissen (3. Komp.), den Soldaten Gehrt und Grebich aus dem Gutinischen (von der 7. Komp.) wieder unter uns zu sehen. Sie sind in Kopenhagen gewesen und, wie sie erzählten, ganz gut behandelt, obwohl die Verpflegung manchmal nur recht kärglich gewesen. Doch sind sie von mitgefangenen holsteinischen Offizieren mitunter mit Geld beschenkt worden. Die Dänen haben sie und andere Gefangene, im Ganzen 23, — worunter auch ein preussischer Offizier, an den General Wrangel überhandt, ohne vorher mit ihm über eine Auswechselung verhandelt zu haben. — Man erzählt, daß der General sofort 30 gefangene Dänen mit seinem Danke zurückgeschickt habe.

In Folge der Aufforderung in Nr. 32 dies. Blätt., kleine Chronik, wird hiedurch erklärt, daß in der letzten Generalversammlung von vagen Angriffen gegen das (d. h. unser) Consistorium nichts gehört. Die Consistorial-Versammlung aber (und diese ist gewiß auch von dem Referenten in Nr. 30 verstanden) ist allerdings schonungslos angegriffen. Das Urtheil über die völlige Unhaltbarkeit und fernere Unmöglichkeit dieser Verfassung war so einstimmig, daß eben das

durch Angriffe gegen unser Consistorium, wenn vielleicht jemand dazu gerüstet gewesen wäre, völlig überflüssig wurden. Die in Nr. 32 gewünschten Nachweisungen werden ebenfalls so lange überflüssig bleiben, wie die feste Erwartung der Aufhebung unserer Consistorialverfassung noch durch nichts geschwächt ist.

Abstimmungen unserer Abgeordneten in Frankfurt. —

Für einen Präsidenten: Groppe und Mölling.

„ Reichsverweser: v. Büttel, Müder, Tappern.

„ unverantwortlichen Reichsverwesers: v. Büttel, Müder, Tappern; dagegen Groppe und Mölling.

Für die Aufhebung des Bundestages: alle einstimmig.

Wahl des Reichsverwesers.

Für den Erzherzog Johann: v. Büttel, Müder, Tappern.

Für Herrn v. Gagern: Groppe und Mölling.

Unser Schullesebuch. — Es ist eine sehr betrübende Thatsache, daß es mit dem deutschen Unterrichte, einem der wichtigsten Unterrichtsfächer, in den Volksschulen unseres Landes noch durchgehends so schlecht bestellt ist. Die Ursache davon liegt wohl größtentheils in dem Mangel eines guten Schullesebuchs. Das Lesebuch bildet die Grundlage dieses Unterrichts, und nie kann derselbe die gesuchten Früchte bringen, wenn er nicht an der Hand eines guten Lesebuchs ertheilt wird. In den meisten Schulen unseres Landes dominiert noch immer der „Kinderfreund von Wilmsen“, ein Buch, welches dem vorigen Jahrhundert angehört, und nur mit Aerger von jedem wahren Lehrer zur Hand genommen werden kann. So lange unsern Schulen kein besseres Lesebuch gegeben wird, entzieht man ihnen auf unverantwortliche Weise eins der größten und notwendigsten Bildungsmittel. Der Hr. Geh. Oberkirchenrath Dr. Bödel hat schon vor etwa 1 1/2 J. versprochen, ein Lesebuch zu verfassen, und hat sein Kirchen- und Schulblatt der Besprechung dieses Gegenstandes geöffnet. So viel uns erinnerlich, ist nur eine derartige Arbeit in demselben erschienen; einige kleinere, denselben Gegenstand behandelnde Aufsätze haben unsere Tagesblätter gebracht. Der Umstand, daß dieser so äußerst wichtige Gegenstand nicht von mehreren Lehrern besprochen ist, ist sehr zu bedauern, dürfte aber vielleicht darin seinen Grund haben, daß manche Lehrer mit den in der Presse dargelegten Ansichten über denselben einverstanden sind. Wie dem aber auch sei, in jedem Fall ist es wünschenswerth, daß die einzelnen Lehrers-Conferenzen, welche gewiß längst über diesen Gegenstand berathen haben werden, ihre Ansichten öffentlich aussprechen. Auch dürfen die Lehrer mit Recht erwarten, daß der Hr. Verfasser des Lesebuchs seine Ansichten offen darlege, und bei dessen Anfertigung Schulmänner zu Rathe ziehe. Dies erscheint uns bei der Wichtigkeit des in Frage stehenden Buches durchaus nöthig, wenn unsere Oberschulbehörde, das Consistorium, es nicht vorziehen sollte, auf folgende Vorschläge einzugehen:

1. Das Consistorium berufe zur Anfertigung eines Lesebuchs für unsere Volksschulen eine aus 5 oder 7 Mitgliedern bestehende Commission, und gebe derselben den Auftrag gegen Neujahr 1849 ein Lesebuch zum Druck fertig zu liefern, damit es spätestens um Mai k. J. eingeführt werden könne.

2. Es gebe der zusammenberufenen Commission auf, von allen bestehenden Conferenzen unseres Landes sofort die Darlegung ihrer Ansichten über ein Schullesebuch zu verlangen, und die einkaufenden Anträge bei der Anfertigung des Lesebuchs in Erwägung zu ziehen.

XI.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 21 gr. Courant.

Sonnabend, 8. Juli.

1848.

N^o 55.

Der Census.

Frägt man nach dem Zweck des Census, so erhält man die Antwort: er soll dem Staate Garantie geben; diese liegt eines Theils schon in dem Besitz an sich, indem man annimmt, der Besizende sei mehr als der Besizlose bei dem Wohl und Wehe des Staats interessiert, weil er nicht bloß mit seiner nackten Person, sondern auch mit seinem Eigenthum dabei theilhaftig ist; anderntheils aber auch darin, daß man im Allgemeinen annehmen darf, mit dem größeren Besitz gehe auch eine höhere Bildung des Besizenden, sowohl was die sittliche Unabhängigkeit, als auch insbesondere was die größere Intelligenz betrifft, Hand in Hand.

Beide Annahmen enthalten eine gewisse Wahrheit, aber sie enthalten eine bittere Wahrheit; wo eine solche ausgesprochen wird, da hat sie gewöhnlich Erbitterung in ihrem Gefolge. Im Census geschieht dies; daher wird er stets mit einer gewissen Erbitterung aufgenommen.

Der gehässige Census mußte fallen; der Staat aber glaubte die Garantie, welche in demselben lag, nicht fallen lassen zu dürfen; das Recht der activen Wahl wurde allgemein, aber an die Stelle der directen Wahl trat die indirecte, in der der Staat die nöthige Garantie fand.

So im Allgemeinen der Hergang; nur in unserm kleinen Oldenburg ist es anders: das sehen wir aus dem kürzlich erschienenen Wahlgesetz. Unser Staat

scheint auf so schwachen Füßen zu stehen, daß er der zweifachen Garantie der ungehässigen, wie der gehässigen, der der indirecten Wahl, wie der des Census bedarf; in unserm kleinen Lande scheinen die socialen Verhältnisse so zerrüttet zu sein, daß nur noch auf diesen Wegen einem allgemeinen Umsturz begegnet werden kann. Wären nun die Verhältnisse wirklich so gefahrdrohend, so würde doch die zwiefache Beschränkung den Umsturz nicht hindern. Aber dem ist Gottlob nicht so; der Census für die Wahlmänner ist für unsre Verhältnisse ganz entschieden überflüssig. Das wollen wir hier in Bezug auf das Vorige mit zwei Worten zeigen.

Der kleine Köther, d. i. der Besitzer von einem kleinen Hause nebst Garten, steht bei uns ganz auf gleicher Stufe mit dem Heuerling, d. i. mit demjenigen, der in einem solchen Hause zur Miete wohnt. Beide haben dieselbe häusliche Erziehung genossen, haben dieselbe Schule, die allgemeine Volksschule, durchgemacht und stehen jetzt in demselben Verhältnisse zur bürgerlichen Gesellschaft; beide sind auf dem Lande entweder Arbeiter oder kleine Handwerker. Nun ist der eine wählbar, der andere nicht; welch ein Mißverhältnis ist das, besonders noch da wir manche Landestheile haben, in welchen die Kötherhäuser in einer größeren Hofstelle (Bau) liegen, zu dieser gehören und mit ihr durch Kauf oder Erbschaft von Hand zu Hand gehen; es dem sogenannten kleinen Mann somit factisch unmöglich gemacht ist, für die wenigen 100 fl , die er sich vielleicht

